

Merkblatt

Entgelte für die Ausstellung von Carnet A.T.A.

beträgt das Entgelt	bei einem Warenwert von	bis zu einem Warenwert von
37,00 EUR	0,01 EUR	9.999,99 EUR
63,00 EUR	10.000,00 EUR	24.999,99 EUR
110,00 EUR	25.000,00 EUR	49.999,99 EUR
210,00 EUR	50.000,00 EUR	149.999,99 EUR
380,00 EUR	150.000,00 EUR	299.999,99 EUR
630,00 EUR	300.000,00 EUR	499.999,99 EUR
420,00 EUR	für jede weitere angefangenen 500.000,00 EUR	

Neben den Vordruckkosten für das Carnet A.T.A. und den Gebühren für die Bearbeitung durch die IHK haben die Antragsteller bei ihrer IHK ein Versicherungsentgelt zu entrichten, das sich nach dem Wert der im Carnet verzeichneten Ware richtet und von der IHK an Euler Hermes Deutschland abzuführen ist. Als „Warenwert“ gilt der Wert aller in das Carnet eingetragenen und darin als „Handelswert“ bezeichneten Waren, der nach den internationalen Konventionen unbedingt realistisch sein muss. Der ausländische Zoll kann Strafen verhängen, wenn er von zu gering angegebenen Zollwerten Kenntnis erhält bzw. den Versuch der Zollhinterziehung unterstellt. Letztlich kann dies die Beschlagnahme oder Einziehung der eingeführten Waren bedeuten.

Formular Carnet: 3,00 EUR

Ergänzungsblätter: 0,50 EUR pro Stück

Ausstellungsgebühr IHK: 55,00 EUR

ICC-Entgelt: 12,00 EUR (zzgl. MwSt.)